

19-042

Akte anleg.	Frist not.:	EILT	<input checked="" type="checkbox"/> auf
Kopie	EINGEGANGEN		z.w.V.
z. K.	10. Okt. 2019		Rückspr.
zdA.	- Justiz		Stell.
wegl.	Wv.:		+



**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service (BS-5)
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

- Projektförderung
- institutionelle Förderung

Antragsverfahren

Formular Drucken

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Kropstädter Sportverein 02 e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Eckhard Winkler, Ließnitzer Str. 5, 06889 Lu.-Wittenberg
Ansprechpartner	Eckhard Winkler, Ließnitzer Str. 5, 06889 Lu.-Wittenberg
Telefonnummer	034920/20471
E-Mail	ibe.roeder@t-online.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
Siehe Anhang!	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Förderung f. Nutzung v. Ersatzstätten nach Brand Kegelbahn
Zeitraum der Förderung	13.09.2019 - 31.12.2019
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Kegelsportanlagen Zahna und Abtsdorf, Ersatzvereinsraum Ließnitzer Straße in Kropstädt
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Kinder, Jugendliche und Erwachsene ca. 80 Personen
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Sicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Bohle-Kegeln für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Vorhaltung einer Vereinsstätte für sportliche Betätigung und sonstige Zusammenkünfte von Mitgliedern des Vereins

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Betriebs- u. Mietkosten Kegelbahn Zahna		470,00
Betriebs- u. Mietkosten Kegelbahn Abtsdorf		130,00
Betriebs- u. Mietkosten Ersatzräumlichkeiten Ließnitzer Str. Kropstädt		1.180,00
Fahrtkosten Zahna		380,00
Fahrtkosten Abtsdorf		140,00
Summe der Gesamtausgaben		2.300,00
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	300,00	300,00
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		2.000,00
Summe der Gesamteinnahmen		2.300,00
Eigenleistungen des Antragstellers (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)		
Reinigungsarbeiten, Organisation der Ersteinrichtung Räumlichkeit Ließnitzer Str. ca. 150 Std. a 6,00 €		900,00 €

4. Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass:

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.
- der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) vorliegen beigelegt sind.
- im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag vorliegt beigelegt ist.

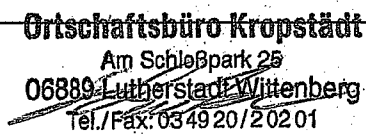
Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person

Kropstädt, den 30.09.2019	 Kropstädter Sportverein 02
Ort/Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein Rechtsanspruch auf Fördermittel abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projekt im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft:	Kropstädt
Kropstädt, den 30.09.2019	 Ortschaftsbüro Kropstädt Am Schloßpark 25 06889 Lutherstadt Wittenberg Tel./Fax: 03 49 20/2 02 01
Datum:	Unterschrift Ortsbürgermeister:

Förderung für Nutzung von Ersatzstätten nach Brand Kegelbahn

a) Sachliche Unabweisbarkeit der Maßnahme

Durch den Brand der Kegelsportanlage in Kropstädt am 07.09.2019 ist für unseren Verein eine Ausnahmesituation entstanden.

Mit dieser Brandkatastrophe wurde der Kropstädter Sportverein 02 e.V. mit einer außerordentlich schwierigen Situation konfrontiert, weil die Grundlage der sportlichen und kulturellen Betätigung, welche auf dieser Bahnanlage durchgängig stattfand, auf einem Schlag vernichtet wurde.

Aufgrund von großzügigem Entgegenkommen befreundeter Kegelsportvereine in Zahna und Abtsdorf konnte die nahtlose Weiterführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Bohle-Kegeln für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf dortigen Kegelsportanlagen sichergestellt werden.

Zwecks Bereitstellung einer Vereinsstätte für sportliche Betätigung wie Gymnastik und sonstige Zusammenkünfte von Mitgliedern des Vereins, die bislang auf der Kegelbahn in Kropstädt stattfanden, wurde großzügiger Weise eine Privatimmobilie des Ortsbürgermeisters in der Ließnitzer Straße zur Verfügung gestellt.

Für die Nutzung der genannten Örtlichkeiten in Zahna, Abtsdorf und Kropstädt sind die anfallenden Betriebskosten durch den KSV 02 zu tragen.

Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf den Bahnanlagen in Zahna und Abtsdorf fallen nun regelmäßig Fahrtkosten an, die vom Verein aufzubringen sind.

b) Zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme

Da der Trainings- und Wettkampfbetrieb im Bohle-Kegeln für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie die Vorhaltung einer Vereinsstätte für sportliche Betätigung und sonstige Zusammenkünfte von Mitgliedern des Vereins nach dem Brand nahtlos weitergeführt werden konnte, bitten wir als Verein um eine Förderung der Maßnahme ab 13.09.2019 bis 31.12.2019.